



**Der Amtsdirektor  
Fachbereich Finanzen**  
Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
www.amt-gums.de

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	3.478.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	4.177.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	698.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.367.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.928.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.390.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.473.800 EUR

festgesetzt.

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros  
finden Sie auf unserer Website)

#### Hinweis:

**Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice  
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der  
Website des Amtes oder telefonisch unter  
04122/854-0.**

#### Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC:GENODEF1HTE  
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.317.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.342.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,55 Stellen <sup>3</sup>

## § 3<sup>4</sup>

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2. Gewerbesteuer	380 %

## § 4

(1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

## § 5<sup>5</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Hetlingen, den 14. Dezember 2023

Gemeinde Hetlingen  
Der Bürgermeister  
gez. Michael Rahn-Wolff

### **Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.03.2024 mit folgendem Inhalt erteilt:**

Aufgrund des § 77 in Verbindung mit den §§ 84 und 85 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen am 06.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024.

Es werden festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| I. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beschränkt auf einen Teilbetrag von | 415.000,00 € |
| II. Verpflichtungsermächtigungen beschränkt auf einen Teilbetrag von   | 292.000,00 € |

Die vorstehende Haushaltsatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 13. März 2024

Im Auftrage:



(S. Tronnier)